

Anlage Stadt Dorsten



Konzessionsträger der Übertragungseinrichtung

Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH, Postfach 10 15 49, 44715 Bochum

Die einheitliche Schließung für das FSD und FSE

ist bei der Fa. Kruse, Sicherheitssysteme, Duvendahl 92, 21435 Stelle eingerichtet und dort zu beschaffen.

Die einheitliche Schließung für das FBF

ist bei der Fa. Büschemann, Ostwall 38, 46282 Dorsten, eingerichtet und dort zu beschaffen.

Blitzleuchte/Rundumleuchte

Kalotte = gelb

Feuerwehrinformationszentrale

Die Zusammenfassung von Feuerwehrbedienfeld (FBF), Feuerwehranzeigetableau (FAT) und der Feuerwehrpläne in einem Schrank (s.g. Feuerwehrinformationszentrale) wird verbindlich vorgeschrieben.

Der Kasten für die Feuerwehrlaufkarten muss Pläne im DIN A 3 Querformat aufnehmen können.

Die genaue Ausführung ist im Vorfeld mit der Feuerwehr Dorsten abzustimmen.

Anzahl der Feuerwehreinsatzpläne gem. DIN 14 095 in DIN A 1 x laminiert an der Brandmeldezentrale

4 x unlaminiert in Prospekthüllen – Feuerwehr Dorsten-

1 x Übersichtsplan für die Kreisleitstelle

1 x auf Datenträger CD im JPG- oder PDF- Format

Stand: 08/2007

Feuerwehr Stadt Dorsten
Marienstraße 82
46284 Dorsten

Niederschrift über die Inbetriebnahme eines Feuerwehr- Schlüsseldepots

Anschrift :

Die Inbetriebnahme erfolgte am

durch

Im Schlüsseldepot wurden folgende Objektschlüssel deponiert:

Die ordnungsgemäße Inbetriebnahme wird bestätigt:

Betreiber

i. A. Feuerwehr

Vereinbarung

zwischen

der Stadt D o r s t e n

- Ordnungsamt, Zivil- und Feuerschutz-
Halterner Str. 5, 46284 Dorsten
- nachstehend Feuerwehr genannt

und

-
- nachstehend Betreiber genannt -

1. Im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes bringt der Betreiber an dem Gebäude in Dorsten,

Straße und Hausnummer

nach Absprache mit der Feuerwehr ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) an. Mit dem Feuerwehrschlüsseldepot will der Betreiber erreichen, dass das zu schützende Objekt außerhalb der Dienst- oder Geschäftsstunden ohne Verzögerung und ohne gewaltsame Öffnung im Einsatzfall durch die Feuerwehr betreten werden kann. Zu diesem Zweck wird an einer mit der Feuerwehr abzustimmenden Stelle ein Feuerwehrschlüsseldepot angebracht. Mit der Installation des Feuerwehrschlüsseldepots muss ein Anschluss des Objektes an die Feuermeldeanlage der Stadt Dorsten verbunden sein.

Zwischen Feuerwehr und Betreiber besteht Einigkeit darüber, dass die Benutzung des Feuerwehrschlüsseldepots durch die Feuerwehr im Einsatzfall eine freiwillige Leistung der Stadt Dorsten darstellt auf die Betreiber keinen Anspruch besitzt.

Die Feuerwehr behält sich deshalb vor, im Einsatzfall trotz Vorhandenseins eines Feuerwehrschlüsseldepots eine gewaltsame Öffnung von Grundstückseinfriedigungen und Gebäuden durchzuführen.

2. Das zu installierende Feuerwehrschlüsseldepots muss den Anforderungen des Verbandes der Sachversicherer (VdS) entsprechen.
3. Der Betreiber kennt an, dass die Feuerwehr für die Beschaffenheit und den Einbau des Feuerwehrschlüsseldepots sowie für alle hieraus entstehenden mittelbaren Schäden (Einbruch, Diebstahl, etc.) nicht haftet.
4. Aus Gründen eines effizienten Einsatzes der Feuerwehr ist es erforderlich, dass die Betreiber im Stadtgebiet Dorsten Feuerwehrschlüsseldepots mit einheitlichem Schließmechanismus und einheitlichem Schloss verwenden. Das Schloss kann bei der Firma Kruse Sicherheitssysteme, Winsbergring 3, 22525 Hamburg erworben werden. Es wird der Feuerwehr direkt zugesandt und geht unentgeltlich in das Eigentum der Feuerwehr über.
5. Der Einbau des Feuerwehrschlüsseldepots und des erforderlichen Freischaltelements, ist vom Betreiber auf seine Kosten nach den Einbauvorschriften unter Berücksichtigung der erforderlichen elektrischen Anschlüsse zu veranlassen.
6. Die Mitarbeiter der Feuerwehr verwenden die Schlüssel zu dem Feuerwehrschlüsseldepot und die hier deponierten Objektschlüssel nur in Einsatzfall und nur nach pflichtgemäßen Ermessen.

7. Die Feuerwehr haftet nicht bei Diebstahl, Verlust oder sonstigen Abhandenkommen von Schlüsseln und bei missbräuchlicher Nutzung eines Feuerwehrschlüsseldepot sowie den daraus erwachsenen unmittelbaren und mittelbaren Schäden des Betreibers.
8. Nach Abnahme des Feuerwehrschlüsseldepots und Einbau des Originalschlosses sowie des Schließzylinders für das Freischaltelement, deponiert ein Beauftragter des Betreibers in Gegenwart eines verantwortlichen Mitarbeiters der Feuerwehr die erforderlichen Objektschlüssel im Feuerwehrschlüsseldepot. Über die Gebrauchsfertigkeit des Feuerwehrschlüsseldepot sowie über Zahl, Art und Verwendungsbereich der darin deponierten Objektschlüssel wird ein Protokoll in zweifacher Ausfertigung erstellt, dass von den vorgenannten Personen zu unterschreiben ist. Feuerwehr und Betreiber erhalten je eine Ausfertigung des Protokolls.
9. Der Betreiber trägt alle aus der Einrichtung, Unterhaltung und Änderung entstehenden Kosten. Dies gilt auch für Änderungen die auf die Veranlassung der Feuerwehr aus technischen oder sonstigen Gründen erforderlich werden. Hierunter fällt auch die Änderung oder Auswechslung der Schlösser alles in Dorsten mit einem einheitlichen Schloss versandten Feuerwehrschlüsseldepots, insbesondere, wenn bei Verlust eines Originalschlüssels oder wenn bei Verdacht auf Missbrauch aus Sicherheitsgründen ein Ändern oder Auswechseln des Schlosses geboten ist.
10. Der Betreiber ist für die Passgenauigkeit der in seinem Feuerwehrschlüsseldepots vorhandenen Objektschlüssel allein verantwortlich. Über eine Änderung der Schließanlage sowie der Schlüsselsysteme an seinem Objekt, hat er die Feuerwehr unverzüglich zu unterrichten. Bezüglich des Austausches der Objektschlüssel findet das unter Ziffer 8 bezeichnete Verfahren Verwendung.
11. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
12. Diese Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

Dorsten, den _____

Für den Betreiber:

Stadt Dorsten
Feuerwehr
I.A.



ANSCHLUSSBEDINGUNGEN

**für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen
im Kreis Recklinghausen
an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Recklinghausen**

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines	3
1.1	Geltungsbereich	3
1.2	Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)	3
2	Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (ÜE)	4
3	Brandmelderzentrale (BMZ) bzw. Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)	4
4	Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) / Freischaltelement (FSE)	5
5	Feuerwehrbedienfeld (FBF) / Feuerwehr - Anzeigetableau (FAT)	5
6	Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen	5
7	Feuerwehr-Laufkarten	5
8	Feuerwehrplan DIN 14095	6
9	Alarmorganisation	6
10	Prüfungen	6
11	Instandhaltung	6
12	Vermeidung von Falschalarmen	7
13	Erreichbarkeit von Verantwortlichen auch nach Betriebsschluss	7
14	Abnahme durch die Feuerwehr	7
15	Weitere Bedingungen	8
16	Gebühren / Entgelte	8

Anlagen

- A** **Checkliste für den Betreiber**
- B** **Verfahren bei Instandhaltungsarbeiten und Revisionen**
- C** **Feuerwehrinformationszentrale**
 - Anlage Stadt**
 - Vereinbarung bezüglich des Einbaus eines Feuerwehrschlüsseldepots**

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln Errichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Empfangszentrale der Feuerwehren des Kreises Recklinghausen in der

**Kreisleitstelle Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 2
45657 Recklinghausen**

Sie gelten für Neuanlagen, Änderungen und Erweiterungen bestehender Anlagen.

Mit dem Antrag auf Aufschaltung einer BMA an die Empfangszentrale erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen, einschließlich der Anlagen, verbindlich an und verpflichtet sich zur Einhaltung.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im folgenden nichts anderes ausgeführt, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten.

Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- | | |
|-----------------------------|---|
| - DIN VDE 0100 | Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V |
| - DIN VDE 0800 Teil 1 | Fernmeldetechnik, Errichtung und Betrieb der Anlagen |
| - DIN VDE 0833 Teil 1 und 2 | Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall |
| - DIN 14661 | Bedienfeld für Brandmeldeanlagen |
| - DIN 14675 | Brandmeldeanlagen, Aufbau |
| - DIN EN 54 | Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen |
| DIN 14662 | Feuerwehr-Anzeigetableau |

BMA müssen von einer technischen Überwachungsorganisation oder technischen Prüfstelle (z. B. VdS, TÜV) zugelassen sein.

Sie dürfen nur von Fachfirmen mit Fachkräften entsprechend DIN 14675 Ziffer 3.2 und 4.2 errichtet werden.

Die Konzeption der BMA mit ihren Schutzziele ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Zur Vermeidung von Falschalarmen ist die Betriebsart TM gemäß DIN VDE 0833 Teil 2 zu wählen. Ausnahmen bedürfen einer Zustimmung der Brandschutzdienststelle.

2 Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (ÜE)

Der Kreis Recklinghausen betreibt eine Empfangseinrichtung für BMA auf Konzession, an die Übertragungseinrichtungen für Brandmeldungen angeschlossen werden können.

Die Einrichtung einer ÜE erfolgt auf Antrag.

Der Antrag ist rechtzeitig, spätestens 8 Wochen vor Inbetriebnahme, schriftlich an den zuständigen Konzessionsträger der jeweiligen Stadt (siehe Anlage Stadt) zu richten und muss enthalten:

- die Bezeichnung des Teilnehmers (Name, Anschrift, Fernsprecher)
- den beabsichtigten Anbringungsort der ÜE
- Art der anzuschaltenden Brandmelder und Brandschutzeinrichtungen
- Anzahl der anzuschaltenden Gruppen
- gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Die ÜE wird vom Konzessionsträger der Empfangszentrale eingerichtet und instandgehalten. Sie bleibt dessen Eigentum.

Die Nummer der ÜE (Vergabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar am Gehäuse des Hauptmelders der ÜE anzubringen.

3 Brandmelderzentrale (BMZ) bzw. Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)

Die BMZ bzw. FIZ –Anlage C- ist an der Feuerwehrezufahrt im Eingangsbereich eines Objektes einzuplanen.

Einzelheiten zum definitiven Standort und zur Ausführung sind mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen.

Der Weg von der Feuerwehrezufahrt zur BMZ ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen. Der äußere Zugang zur BMZ bzw. FIZ ist durch eine Blitz- bzw. Rundumkennleuchte (Farbe und Ausführung siehe Anlage Stadt), die bei Brandmeldung automatisch durch die BMZ angesteuert wird, kenntlich zu machen.

Falls die BMZ bzw. FIZ nicht in einem ständig besetzten Raum untergebracht ist, sind Störungsmeldungen an eine beauftragte Stelle, mindestens als Sammelanzeige, weiterzuleiten.

Für die Beschriftung der BMZ bzw. FIZ gilt DIN 14675.

Sie muss mit den entsprechenden Bezeichnungen in anderen Orientierungshilfen übereinstimmen.

Darüber hinaus ist ein Schild mit folgendem Text vorzuhalten:

Übertragungseinrichtung abgeschaltet!
Bei Alarm Feuerwehrruf 112 wählen!

4 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) / Freischaltelement (FSE)

Damit die bauliche Anlage im Gefahrfall für die Feuerwehr jederzeit zugänglich ist, ist ein Freischaltelement sowie ein VdS zugelassenes Feuerwehrschlüsseldepot einzubauen, in dem der Generalschlüssel bzw. Objektschlüssel untergebracht wird. Einzelheiten sind mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen.

Eine einheitliche Schließung für FSD und FSE ist bei der, in der -Anlage Stadt- aufgeführten Firma, eingerichtet und dort zu beschaffen. Es sind die besonderen Vereinbarungen mit der örtlichen Feuerwehr über den Einbau eines FSD zu beachten.

Die Vereinbarungen liegen diesen Anschlussbedingungen als Anlage bei, bzw. können bei der örtlichen Feuerwehr angefordert werden.

5 Feuerwehrbedienfeld (FBF) / Feuerwehr - Anzeigetableau (FAT)

In Absprache mit der örtlichen Feuerwehr ist ein FBF nach DIN 14661 und ein FAT nach DIN 14662 zu installieren.

Grundsätzlich sind diese in einer Feuerwehreinformatiionszentrale (FIZ) zusammenzufügen, wobei Art und Ausführung mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen ist.

Ein entsprechender Halbzylinder für die Schließung des FIZ ist bei der, in der -Anlage Stadt- aufgeführten Firma, zu bestellen. Er wird bei der Abnahme der BMA in Anwesenheit der Feuerwehr eingebaut.

6 Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

Sprinkleranlagen

Bei Sprinkleranlagen ist mindestens je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ vorzusehen und an der BMZ / FIZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches anzuzeigen. Siehe hierzu die VdS-Richtlinie 2092 „Richtlinie für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau“

Zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldegruppen.

Der Weg von der BMZ zur Sprinkleranlage ist auszuschildern und auf einer eigenen Feuerwehr-Laufkarte darzustellen.

Sonstige Löschanlagen

Sonstige ortsfeste Löschanlagen sind an die BMZ anzuschalten. Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird.

Zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldegruppen.

7 Feuerwehr-Laufkarten

Pro Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte DIN A3 laminiert mit festangebrachten Reitern zur Kennung der Meldergruppe gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ bzw. FIZ zu hinterlegen.

Die Pläne sind auf der Basis von Grundrissplänen doppelseitig zu erstellen und müssen darüber hinaus mindestens enthalten:

- Brandmelderzentrale bzw. Feuerwehrinformationszentrale
- Standort
- Laufweg als grüne Linie markiert
- Lage der Melder
- Melderart und Kennzeichnung
- Lage der Meldergruppe rot unterlegt

Weitere Einzelheiten sind mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen.

8 Feuerwehrplan DIN 14095

Für das Objekt ist ein Feuerwehrplan auf Grundlage der DIN 14095 zu erstellen und ständig fortzuschreiben.

Die Art und Ausführung ist mit der örtlichen Feuerwehr und Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Die erforderliche Anzahl der Feuerwehrpläne, einschließlich der Exemplare DIN A 3 für die Kreisleitstelle und der Brandschutzdienststelle, ist der -Anlage Stadt- zu entnehmen.

9 Alarmorganisation

Festlegungen hinsichtlich der Alarmorganisation sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Dabei ist auch festzulegen, inwieweit Brandschutzeinrichtungen oder sonstige technische Einrichtungen von der BMZ ganz oder teilweise gesteuert werden sollen und welche Einrichtungen manuell bedient werden müssen und wo diese Bedienstellen angeordnet werden.

10 Prüfungen

In Sonderbauten entsprechend der -Technischen Prüfverordnung- (TPrüfVO) sind Brandmeldeanlagen vor der Inbetriebnahme von einem staatlich anerkannten Sachverständigen zu prüfen und zu bescheinigen.

11 Instandhaltung

Es ist ein Instandhaltungsvertrag mit einer anerkannten Fachfirma abzuschließen.

Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen durch mangelhafte Instandhaltung ist die örtliche Feuerwehr bzw. die Kreisleitstelle ermächtigt, die Anlage zu überprüfen. Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die Bauaufsicht zu informieren bzw. bei bauaufsichtlich nicht geforderten Anlagen die Betriebserlaubnis zu widerrufen und die BMA von der ÜE trennen zu lassen.

Die jährlich bzw. vierteljährlich vorgeschriebenen Instandhaltungen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

12 Vermeidung von Falschalarmen

Bei Instandhaltungsarbeiten und Revisionen ist das Verfahren gemäß -Anlage B- einzuhalten.

In sämtlichen Fällen einer Abschaltung sind die betroffenen Bereiche auf geeignete Weise zu kontrollieren, bis die Anlage wieder eingeschaltet wird. Erforderlichenfalls sind die Maßnahmen mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde abzusprechen.

Bei Abschaltung der Übertragungseinrichtung ist zusätzlich die Brandmeldezentrale besetzt zu halten, um eingehende, echte Alarmer an die Kreisleitstelle weiterleiten zu können.

Bei Auslösung eines automatischen Brandmelders (wie z. B. durch Rauchen, Schweißen etc.), darf die Anlage erst nach einer Kontrolle durch die örtliche Feuerwehr wieder in Betrieb genommen werden.

13 Erreichbarkeit von Verantwortlichen auch nach Betriebsschluss

Spätestens bei Abnahme durch die Feuerwehr sind Namen und Telefonnummern (wenn möglich eine Bereitschafts-Handy-Nummer) von Verantwortlichen bereitzuhalten, die bei Auslösung der BMA auch nach Betriebsschluss zu verständigen sind und in einem Zeitraum von max. 45 min. an der Einsatzstelle anwesend sein müssen.

Diese Angaben sind bei Änderungen zu aktualisieren und der Kreisleitstelle schriftlich mitzuteilen.

Kosten, die durch verzögertes Eintreffen eines Verantwortlichen entstehen, gehen voll zu Lasten des Betreibers.

14 Abnahme durch die Feuerwehr

Vor Inbetriebnahme und bei jeder Änderung der BMA ist eine Abnahme in bezug auf die Einhaltung dieser Anschaltbedingungen durch die örtliche Feuerwehr erforderlich. Die Kreisleitstelle sowie die Brandschutzdienststelle sind berechtigt, sich an der Abnahme zu beteiligen.

Zur Abnahme ist die Anwesenheit der Antragssteller (bzw. ein entscheidungsbefugter Beauftragter) und die Errichterfirma erforderlich.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen die in Anlage A aufgeführten Anforderungen erfüllt sein bzw. nachgewiesen werden.

Die Abnahme durch die Feuerwehr bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Abnahme durch die Feuerwehr ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

Die Kreisleitstelle erhält eine Kopie des Abnahmeprotokolls.

Die Abnahme ist formlos beim zuständigen Konzessionär zu beantragen, dieser koordiniert den Termin und nimmt an der Abnahme teil.

15 Weitere Bedingungen

Weitere, sich durch technische oder organisatorische Änderungen ergebende Anforderungen, bleiben der Feuerwehr und der Kreisleitstelle sowie der Brandschutzdienststelle vorbehalten.

16 Gebühren / Entgelte

Die Abnahme der Brandmeldeanlage durch die örtliche Feuerwehr sowie alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und können dem Antragsteller in Rechnung gestellt werden.

Die Kosten, die der zuständigen Gemeinde durch den Einsatz der örtlichen Feuerwehr bei Falschalarmen sowie sonstigen entgeltpflichtigen Leistungen entstehen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben. In begründeten Fällen kann die Stadt auf den Kostenersatz verzichten.

Der Kostenersatz richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Inanspruchnahme und Entgeltordnung für Leistungen der Feuerwehr“.

Anlage A

zu den Anschlussbedingungen für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen im Kreis Recklinghausen an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Recklinghausen

Checkliste für den Betreiber

- Aufschaltung der Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) auf die Empfangszentrale der Kreisleitstelle muss erfolgt sein
- Kopie des Instandhaltungsvertrages
- Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen Vorschriften und von Fachkräften entsprechend VDE 0833 Teil 1, 2.12 errichtet wurde (die Fachbauleiterbescheinigung kann bei VdS anerkannten Errichterfirmen entfallen)
- ggfls. Bescheinigungen über erforderliche Abnahmen durch staatlich anerkannte Sachverständige / Sachkundige (nach TPrüfVO)
- Unterweisungsbestätigung des Betreibers oder einer von ihm beauftragten Person
- Auflistung zu verständigender, verantwortlicher Personen (einschl. Telefonnummern max. 2 Personen oder Bereitschaftshandy)
- Feuerwehrpläne entsprechend Anlage Stadt
- Feuerwehr – Laufkarten an der BMZ/FIZ
- Generalschlüssel bzw. Objektschlüssel zur Unterbringung im FSD
- Kennzeichnung der BMZ/FIZ
- Halbzylinder FBF/FIZ
- Schließung FSE und FSD
- Blitzleuchte/Rundumkennleuchte entsprechend Anhang Stadt
- unterschriebene Vereinbarung über Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots

17 Anhang B

Revision der Übertragungseinrichtungen

Revision der Übertragungseinrichtungen von Brandmeldeanlagen

Die unter Ziffer 1.2 der Anschlussbedingungen für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen genannten Bestimmungen schreiben regelmäßige Inspektionen und Wartungen der Brandmeldeanlagen (BMA) vor.

Im Rahmen dieser Maßnahmen kann es erforderlich werden, auch die Ansteuerung der Übertragungseinrichtung (ÜE) sowie den Übertragungsweg zur Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (AÜA) der Feuerwehr zu überprüfen.

Um ein Ausrücken der Feuerwehr und damit Kosten für den Verursacher des Falschalarms zu vermeiden, wird die jeweilige ÜE seitens der Kreisleitstelle Recklinghausen "in Revision" geschaltet, d. h. von der weiteren Meldungsbearbeitung ausgenommen.

Da die Revisionsschaltung einer ÜE weitreichende rechtliche und organisatorische Konsequenzen für den Betreiber der BMA und das mit der Instandhaltung beauftragte Unternehmen (Instandhalter) sowie für die Kreisleitstelle Recklinghausen und den Konzessionär der AÜA hat, dürfen nur solche Instandhalter oder Errichter die Revision beantragen, die dazu durch den Konzessionär der AÜA autorisiert sind.

Der Antrag auf Zulassung als autorisierter Instandhalter ist formlos an den Konzessionär der AÜA zu richten:

In den Städten: Castrop-Rauxel, Datteln, Herten und Recklinghausen an die

Fa. Siemens Gebäudetechnik West GmbH & Co. oHG;
Frohnhauserstraße 69; 45127 Essen.

In den Städten: Dorsten, Haltern, Oer-Erkenschwick und Waltrop an die

Bosch Sicherheitssysteme GmbH; Abtlg.: VRS1
Wasserstr. 221; 44799 Bochum

In der Stadt Gladbeck an die :

TOTAL WALTHER GmbH;Feuerschutz und Sicherheit; Bereich Nord; NL Dortmund
Hainallee 91; 44139 Dortmund

Zwischen der Kreisleitstelle Recklinghausen und dem Konzessionären der AÜA wurde folgendes Verfahren der Revision von ÜE vereinbart:

1. Arbeiten an der BMA oder an der ÜE, die das Abschalten der ÜE oder das Auslösen der ÜE zur Probe ("Revisionsalarm") erforderlich machen, sind der Kreisleitstelle Recklinghausen rechtzeitig vorher bekannt zumachen und dürfen erst durchgeführt werden, wenn die Revisionsschaltung durch die Kreisleitstelle Recklinghausen bestätigt wurde.

Da die Einsatzleitstelle der Kreisleitstelle Recklinghausen ständig besetzt ist, können Termine zu jeder Tages- und Nachtzeit realisiert werden, soweit nicht besondere Einsatzlagen die Leitstelle belasten.

Stand 06.02.03

2. Das durch den Betreiber der BMA oder den Instandhalter der BMA einzuhaltende Verfahren unterscheidet sich in Abhängigkeit von der Dauer der Revisionsschaltung:

2.1 Langfristige Revision durch Instandhalter oder Errichter

Eine langfristige Revision liegt vor, wenn die Revision **nicht** während eines kurzfristigen Telefonates (max. 5min) durchgeführt werden kann.

2.1.1 Eine Langfristige Revision ist der Kreisleitstelle Recklinghausen vor Beginn der Arbeiten durch den Errichter oder Instandhalter in Verbindung mit dem Betreiber der BMA schriftlich per Telefax bekannt zugeben:

Anschrift: Kreisleitstelle Recklinghausen
Straße
PLZ, Ort
Telefon: 02361 9394 0
Telefax: 02361 3069 120
Betreff: Revision einer ÜE

Die Mitteilung muss enthalten:

- Objekt
- ÜE-Nummer
- Instandhalter, d. h. das mit der Instandhaltung der BMA beauftragte Unternehmen:
 - Firmenname,
 - Name der Elektrofachkraft, welche die Arbeiten an der BMA während der Revision verantwortlich für den Instandhalter durchführt,
- Datum der geplanten Revision, Uhrzeit, sofern bekannt,
- Name
- Unterschrift
- Firmenstempel

Es ist der anliegende Faxvordruck zu benutzen.

Das Kennwort wird nur im Telefonat genannt.

2.1.2 Unmittelbar vor Beginn der Revision teilt die im Ankündigungsschreiben genannte Elektrofachkraft des Instandhalters der Einsatzleitstelle Kreisleitstelle Recklinghausen unter Telefon: den Beginn der Arbeiten mit. Sie nennt die Daten des Ankündigungsschreibens und teilt zudem mit:

- a) maximale Dauer der Revision,
- b) Telefonnummer, unter der sie während der Revision zu erreichen ist und
- c) das Kennwort, das der Konzessionär der AÜA den autorisierten Instandhaltern sowie der Kreisleitstelle Recklinghausen Quartalsweise mitteilt.

Die Einsatzleitstelle nimmt die Revisionsschaltung unverzüglich (d.h. sobald es die Einsatzbearbeitung zulässt) vor und ruft die Elektrofachkraft unter der zuvor genannten Telefonnummer zurück und teilt ihr die Revisionsschaltung mit. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des andauernden Telefongesprächs erfolgt.

2.1.3 Der Betreiber der BMA hat während der Revisionsschaltung der ÜE sicherzustellen, dass ein an der Brandmeldezentrale (BMZ) angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z. B. Fernsprecher) zur Kreisleitstelle Recklinghausen übermittelt wird.

2.1.4 Unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten teilt die Elektrofachkraft der Einsatzleitstelle der Kreisleitstelle Recklinghausen das Ende der Arbeiten mit. Sie nennt die Daten des Ankündigungsschreibens, das Kennwort und bittet um Aufhebung der Revision.

Die Einsatzleitstelle hebt dann die Revision auf und bestätigt dies mit einem Rückruf. Die Elektrofachkraft hat den Rückruf abzuwarten. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des Telefongespräches erfolgt.

Die Kreisleitstelle ist angewiesen, spätestens nach Ablauf der telefonisch mitgeteilten Dauer der Revision die ÜE wieder in Betrieb zu nehmen. Dies entbindet die Elektrofachkraft jedoch nicht von der Pflicht zur telefonischen Benachrichtigung. Siehe auch Punkt 3..

2.2 Kurzzeitige Revision durch Betreiber, Errichter oder Instandhalter

Eine kurzzeitige Revision liegt vor, wenn bei **stehender** Fernsprechverbindung zur Leitstelle eine ÜE für **maximal 5** Minuten in Revision geschaltet wird, wobei davon ausgegangen wird, dass diese Zeit bei den im Rahmen der regelmäßigen Inspektion anfallenden Arbeiten i.d.R. erheblich unterschritten wird.

2.2.1 Eine kurzzeitige Revision ist der Kreisleitstelle Recklinghausen vor Beginn der Arbeiten durch den Instandhalter der BMA bzw. durch die für ihn tätige Elektrofachkraft, oder durch die verantwortliche Person des Betreibers telefonisch unter Telefon: 02361 9394 0 bekannt zugeben.

Die Mitteilung muss enthalten:

- Objekt
- ÜE-Nummer
- Instandhalter, d. h. das mit der Instandhaltung der BMA beauftragte Unternehmen:
 - Firmenname,
 - Name der Elektrofachkraft, oder der verantwortlichen Person, welche die Arbeiten an der BMA während der Revision verantwortlich für den Instandhalter oder Betreiber durchführt,
- Bei Errichtern und Instandhaltern: das Kennwort, das der Konzessionär der AÜA den autorisierten Instandhaltern sowie der Kreisleitstelle Recklinghausen mitteilt, Bei Betreibern das Kennwort, das die Leitstelle den Betreibern mitteilt.

2.2.2 Die Elektrofachkraft bzw. die verantwortliche Person hat während der Revisionsschaltung der ÜE sicherzustellen, dass ein an der BMZ angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z. B. Fernsprecher) zur Kreisleitstelle Recklinghausen übermittelt wird.

2.2.3 Unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten teilt die Elektrofachkraft der Einsatzleitstelle der Kreisleitstelle Recklinghausen im Rahmen der stehenden Telefonverbindung das Ende der Arbeiten mit.

Sie nennt das Objekt, die ÜE-Nummer und das Kennwort und bittet um Aufhebung der Revision. Die Einsatzleitstelle hebt dann die Revision auf und bestätigt dies am Telefon.

- 3.** Falschalarme, die aufgrund nicht vereinbarter bzw. nicht bestätigter Revision oder außerhalb des vereinbarten Revisionszeitraumes erfolgen, werden dem Betreiber der BMA gem. Ziffer 10.2 der Anschlussbedingungen in Rechnung gestellt.
- 4.** Die Kosten, die der Kreisleitstelle Recklinghausen durch die Revisionsschaltungen entstehen, werden der Kreisleitstelle Recklinghausen durch den Konzessionär der AÜA erstattet. Die Kosten sind Bestandteil der ÜE-Miete, die der Betreiber der BMA dem Konzessionär entrichtet.

**Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst
Kreis Recklinghausen**

An: Kreisleitstelle Recklinghausen
Telefon: 02361 / 9394 0
Telefax: 02361 / 3069 120

Von:
Firma:
Telefon:
Telefax:

Datum:
Seiten einschließlich dieser Titelseite:

Betreff: Langfristige Revision einer ÜE

Objekt:

ÜE-Nummer:

Instandhalter:

Name Elektrofachkraft:

Name Betreiber:

Datum der Revision:

Uhrzeit: vonUhr bisUhr

Die Übermittlung von Feueralarmen während der Dauer der Revision ist sichergestellt.

Unterschrift Elektrofachkraft:

Unterschrift Betreiber:

Firmenstempel:

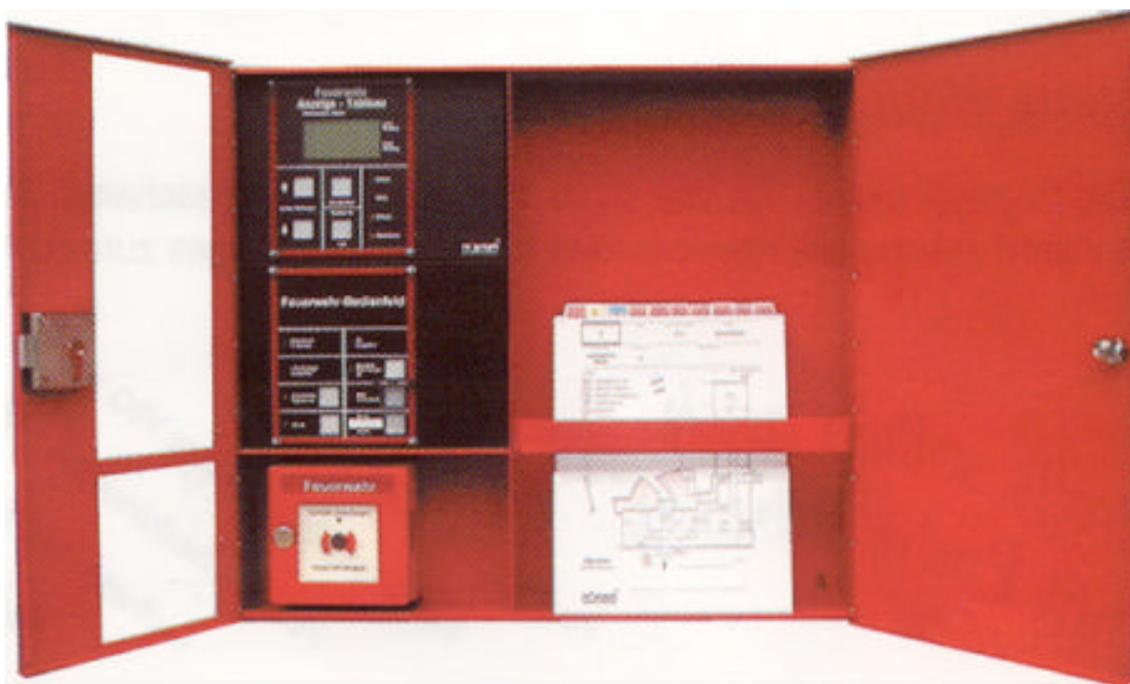
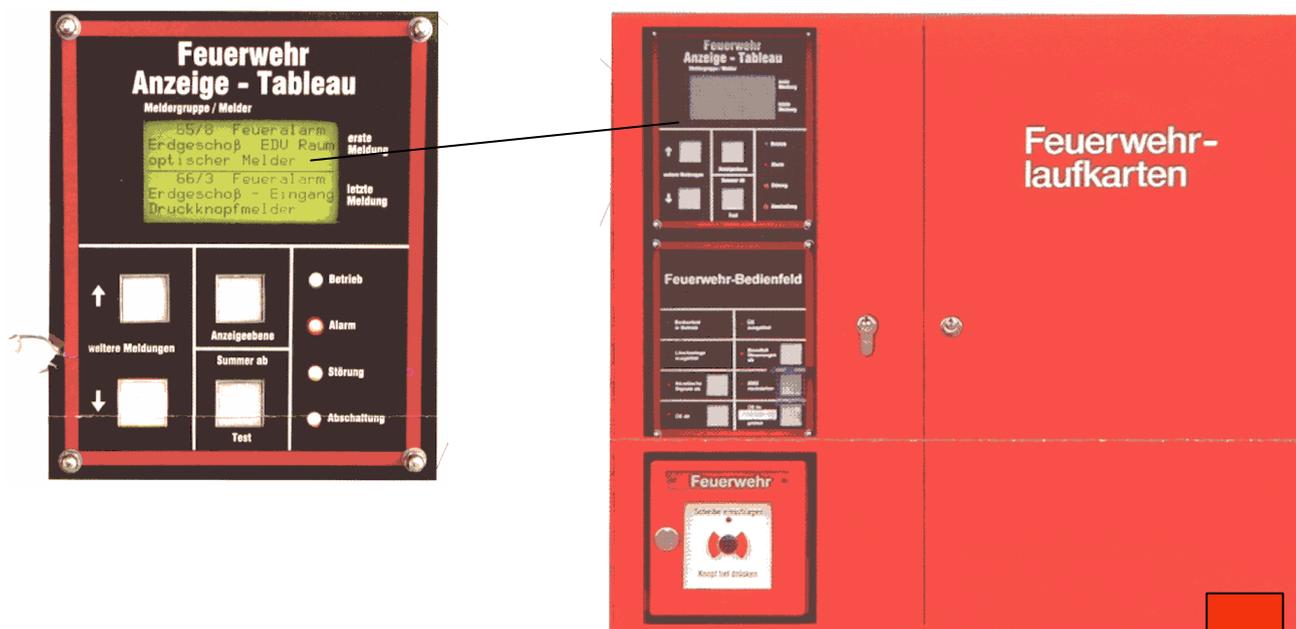
Anlage C

Feuerwehrinteraktionszentrale (FIZ)

zur Vereinheitlichung der Bedienung- und Informationsgewinnung durch die örtliche Feuerwehr;
bei unterschiedlichen Brandmeldeanlagen

In der Feuerwehrinteraktionszentrale sind alle für die Feuerwehr relevanten Informationen und Bedienungsvorgänge von Brandmeldeanlagen zusammengefaßt.

- Feuerwehrranzeigetableau (FAT nach DIN 14662)
- Feuerwehrrbedienfeld (FBF nach DIN 14661)
- Nebenmelder/Hauptmelder
- Feuerwehr-Laufkarten



Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Website heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

Schulung | Beratung | Zertifizierung



DIN 14675
BMA und SAA

ISO 17024
Personenzertifizierung

DIN 77200
Sicherheitsdienste

ASiG
Arbeitssicherheit

ISO 9001
Qualitätsmanagement

BDSG
Datenschutz

QM-Zertifizierungen

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Kontakt via E-Mail: info@din-14675.org

FAX an die UDS-Gruppe: 03212-1135664

Anmeldung UDS-Newsletter*

Weitere Wünsche/Anmerkungen: _____

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

*E-Mail: _____

Website: _____

*Datum: _____ *Stempel/Unterschrift: _____

Weitere kostenlose Downloads z. B. zu: Bau- und Vertragsrecht, Landesbauordnungen, TAB der Feuerwehren, QMS, Arbeitssicherheit, Datenschutz, etc. stellen wir kostenlos zur Verfügung unter: